



Planzeichenerläuterungen

gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 (PlanzV 90) BGBl 1991 IS:58

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

 Gewerbegebiet mit besonderen Einschränkungen in zukünftigen Bebauungsplänen

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

§ 5 (2) Nr. 5 u. Nr. 9 BauGB

 Grünfläche

 Zweckbestimmung: Parkanlage

 Fläche für Wald

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des Änderungsbereiches

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Anger (gem. § 78 (1) WHG)

 Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (gem. § 78b (1) WHG)

 40 m Schutzstreifen der L422 (gem. § 25 (1) StrWG NRW)

INFORMELLE DARSTELLUNGEN

 neu ermitteltes Überschwemmungsgebiet der Anger (HQ 100)

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Wasserschutzzone III A

Der Änderungsbereich befindet sich in der festgesetzten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Ratingen – Broichhofstraße der Stadtwerke Ratingen GmbH. Die Gebots- bzw. Verbotstatbestände der ordnungsbehördlichen festgesetzten Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Im Baugenehmigungsverfahren ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenerläuterungen für die Stadtkarte siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NRW

Entwurf	Aufstellung
Ratingen, den Bearbeitet:	Der Rat der Stadt hat am 22.11.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 98. FNP- Änderung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.01.2017 im Amtsblatt Nr. 02/2017 der Stadt Ratingen.
(Pesch) Bürgermeister	(Cremer) Techn. Beigeordnete gez. Pesch Bürgermeister
Beteiligung der Öffentlichkeit	Auslegung
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist am 03.03.2016 im Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. 05/2016 bekannt gemacht worden. Die Unterrichtung fand am 17.03.2016 in Form einer öffentlichen Anhörung statt.	Der Rat der Stadt hat am 22.11.2016 die öffentliche Auslegung der 98. FNP-Änderung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2017 im Amtsblatt Nr. 02/2017 der Stadt Ratingen haben der Plan, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 23.01.2017 bis zum 24.02.2017 öffentlich ausgelegt.
Ratingen, den	Ratingen, den
	gez. Pesch Bürgermeister
Erneute Auslegung (Veröffentlichung)	Abschließender Beschluss
Der Rat der Stadt hat aufgrund berücksichtigter Stellungnahmen am die erneute Auslegung (Veröffentlichung) der geänderten 98. FNP-Änderung nach § 4a (3) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am im Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. / haben der geänderte Plan mit Begründung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.	Über die, während der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am entschieden. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am diese FNP- Änderung abschließend beschlossen.
Ratingen, den	Ratingen, den
	gez. Pesch Bürgermeister
Genehmigung	Bekanntmachung
Dieser Plan wurde gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.	Die Genehmigung der Bezirksregierung vom sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme dieses Planes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Ratingen bekanntgemacht worden.
Düsseldorf, den	Ratingen, den
	gez. Bezirksregierung
	gez. Pesch Bürgermeister



STADT RATINGEN
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -
Flächennutzungsplan
98. Änderung

"Kaiserswerther Straße / Angerbach"

Maßstab: 1 : 2.000

Stand: 05. Februar 2024